7. Jahrgang. No. 7.

Rheinische Geschichtsblätter.

Zeitschrift für Geschichte, Sprache und Altertümer des Mittel- und Niederrheins.

Motto: „Mein Herz ist am Rhein."

Bonn. Jährlich 12 Nummern 4 Mk. [eine Nummer 50 Pfg.] 1903.

Inhaltsangabe: 1) Dr. F. Hauptmann, Ein Regierungsprogramm für Oberdrees. 2) Schulrat Münch, Aus dem Kulturleben der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts an der mittleren Erft. VIII. 3) H Gierlichs, Das versunkene Schloss. 4) H. Gierlichs, Sage von dem gesprungenen Grabstein in der Münsterkirche zu Gladbach. 5) Kleine Mitteilungen. 6) Bücherschau. 7) Fragen. 8) Antworten.

Ein Regierungsprogramm für Oberdrees.

Von Dr. F. Hauptmann.

Ein jeder Regierungswechsel, so behauptet man, bedeutet eine solche Erschütterung, dass ihm am besten ein Staatsorganismus möglichst selten ausgesetzt wird. Ist das der Fall, dann war die Herrschaft Oberdrees gewiss ein sehr solides Staatswesen, denn sie erhielt früher fast jedes Jahr ein neues Oberhaupt, hielt also alljährlich diese Erschütterung aus, ohne Schaden zu leiden.

Die Geschichte dieser Herrschaft — sie bestand nur aus dem gleichnamigen bei Rheinbach gelegenen Dorfe mit seiner Gemarkung von 373 Hektar — ist zu wenig bekannt, um erkennen zu lassen, wie die seltsamen Zustände entstanden sind, die wir am Ende des 18. Jahrhunderts da finden. Doch scheint es sicher zu sein, dass sie von jeher zur Herrschaft Tomberg gehört hat, von der sie im Laufe der Zeit durch Verkauf, Verpfändung, Vererbung oder sonstwie zum Teil sich loslöste.

Am Ende des 18. Jahrhunderts wird das Dorf als siebenteiliges Condominium geschildert. Vier Teile gehörten den Mitherren von Tomberg. Es waren das im 15. Jahrhundert die Sombreff gewesen, deren Anteil dann damals die Herzoge von Jülich erworben hatten. Ihnen stand ein Drittel der Herrschaft zu. Die beiden andern Drittel dieser vier Teile hatten einst die Burggrafen von Rheineck besessen, dann als deren Nachfolger die Freiherren Quadt

von Landskron, von denen sie nach deren Aussterben im Jahre 1776 die Dalwigk von Lichtenfels und zuletzt die Freiherren von Vincke[1]) erbten.

Von den übrigen drei Teilen von Oberdrees gehörte je einer den Herren von Pützfeld, den Meyrath von Reifferscheid (später den von Burtscheid-Büllesheim) und den Grafen von der Leyen zu Adendorf.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hatten auch die Grafen von Satzenhofen Anteil an der Herrschaft, ohne dass ich sagen kann, von welchem der vorgenannten Mitbesitzer sie ihn erworben hatten. In einem mir vorliegenden, wohl aus der Hinterlassenschaft Heinrich Dicks[2]), Vikars von Tomberg herrührenden Patent vom 28. September 1768 erklärt nämlich Maria Johanna Karolina Gräfin von Satzenhofen, Abtissin zu Vilich, dass ihr ‚die mittherrschaft und also auch für das einstehende jahr 1768 in 1769 Termino Michaelis anfangend die Regierung zu Oberdrees ohnstreitig anerfallen' sei. Infolge der Heirat der Gräfin Johanna von Satzenhofen mit dem Freiherrn Max Wilhelm von der Heyden gt. Belderbusch[3]) ging der Anteil dann an die Familie des letztern über, die ihn bis zur französischen Occupation besass.

Die Rechte der Herren von Oberdrees waren wohl die nämlichen, die die Mitherren von Tomberg in dieser ganzen Herrschaft hatten. Es stand ihnen hier ‚gebott und Verbott, Glockenklang, Wassergang, alle Obrigkeit, Hoheit zu Galgen und raderen zu[4]). Was letztere, nämlich die Gerichtshoheit, betrifft, so konstatiert Bernhard Quad von Landscron (wie es scheint in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts), dass sie dieselbe ‚mit Angriff vnd Beilegung der Mißthediger mit execution der peinlicher Urtheilen, durch köpffen, raderen brennen, außschleiffen, gluenden Zangen reißen, außgeißelen Finger abhawen, Kertzen und Stein tragen' ausgeübt hätten ‚dauon die exempla varia et notoria'.

[1]) Vgl. hierüber auch Jahrgang III Seite 2 dieser Zeitschrift.

[2]) Nachrichten über ihn habe ich Jahrgang VII Seite 7 f. und 76 f. dieser Zeitschrift gegeben. Vgl. auch III Seite 17.

[3]) Fahne, Gesch. d. kölnischen, jülichschen und bergischen Geschlechter, Köln und Bonn 1848, Seite 22.

[4]) Annalen des Histor. Vereins f. d. Niederrh. 28/29, S. 301.

Die sieben Herren von Oberdrees verwalteten die Herrschaft nicht etwa gemeinsam und teilten die Einkünfte untereinander — das wäre zu einfach gewesen — sondern sie wechselten mit der Regierung ab, sodass die Mitherren von Tomberg vier, die anderen je ein Jahr regierten.[1]) Wie die Mitherren von Tomberg die Regierung führten, ob alternierend oder, was mir wahrscheinlicher scheint, in gemeinsamem Regiment, wobei aber doch jeder seine besonderen Beamten hatte[2]), ist mir unbekannt. In letzterem Falle hätten die Oberdreeser das Vergnügen gehabt, drei Jahre lang eine Doppelherrschaft und dann wieder vier Jahre lang eine Einzelherrschaft, aber mit jährlich wechselnden Herren, zu haben. Dabei hatten die betreffenden Herren alle ihre eignen Beamten, sodass die Bewohner auch in dieser Beziehung über Mangel an Abwechslung nicht zu klagen hatten.

Oberdrees hatte also recht oft die Freude, ein neues Staatsoberhaupt begrüssen zu können. Michaeli war, wie das oben erwähnte Patent angibt, der Termin des Wechsels. Ob das jedesmal, wie das sonst im Staatsleben Brauch ist, mit grösserer Feierlichkeit geschah, möchte billig bezweifelt werden. Bei zu häufiger Wiederholung machen selbst die grössten Begebenheiten keinen Eindruck mehr. Gewöhnlich wird die Aktion sich darauf beschränkt haben, dass von der Kanzel — die damals oft zu amtlichen Bekanntmachungen gebraucht oder vielmehr missbraucht wurde — den Ortseingesessenen angekündigt wurde, dass demnächst wieder einmal ein anderer ‚an der Reihe sei'. In dem vorhin erwähnten Patent der Gräfin von Satzenhofen, welches nach einem Vermerk des Pfarrers Nürlings am 29. September 1768 publiziert wurde, benutzte die neue Herrin den Antritt ihrer Herrschaft, um ihre Regierungsgrundsätze kund zu tun — wenigstens insoweit die Untertanen sich darnach zu richten hatten. Wahrscheinlich folgte sie darin einer Gepflogenheit der übrigen Mitherren.

---

[1]) Fabricius, Geschichtlicher Atlas der Rheinprovinz. Bonn 1898. Seite 596.

[2]) Vergl. hierzu die Jahrgang VII Seite 2 geschilderte Verhandlung vor dem Gerichte zu Flamersheim vom Jahre 1629, bei der beide Vögte, der jülicher und der quadische, gemeinsam auftreten.

Inhaltlich gehen ihre Vorschriften über den Rahmen einer Polizeiverordnung nicht heraus.

Es werden da zunächst die Eingesessenen zu Friede und Eintracht ermahnt und ihnen anbefohlen, sich ‚allen Gott missfalligen Argerlichen Handels forth streith, Zanken Unruhe, schelten und schmähens' zu enthalten. Herrschaften sollen ihre Dienstboten, Eltern ihre Kinder zum Besuch der christlichen Lehre anhalten, ledige Personen einen sittsamen Lebenswandel führen. Eine mir sonst unbekannte Unsitte, nämlich ‚das muthwillige werffen mit äpfelen in den Christferien auf die vor oder nach geendigtem Gottesdienst in oder auss der Kirchen gehende' wird untersagt.

Weiter wird eine Wirtsordnung festgesetzt. An Sonn- und Feiertagen darf während der verschiedenen Gottesdienste weder Getränk verabfolgt, noch getanzt, gekegelt oder gekartet werden. Als Polizeistunde wird im Winter 8 Uhr, im Sommer 9 Uhr festgesetzt.

Wir erfahren dann, dass die Branntweinsteuer vom Kurfürsten von der Pfalz verpachtet war. Die Gräfin erklärt sich damit einverstanden, behält sich aber von jedem Brenner für ihr Regierungsjahr ‚wie von alters her ad 5 gulden Collnisch von jedem Kessel' vor. Wer diese Abgabe nicht zahlen wollte, musste ‚den huth von seinem Kessel in Unseren Herrschaftlichen Hoff' zur Aufbewahrung abliefern.

Bezüglich der Feuerpolizei wird das Schiessen zu Neujahr, bei Kindtaufen und Hochzeiten verboten. Ebenso wird untersagt, bei brennenden Lampen in den Scheunen zu dreschen, Flachs zu schwingen oder ihn im Backofen zu trocknen, es sei denn, dass der Ofen so weit von Gebäuden entfernt sei, dass für diese kein Schaden zu befürchten sei. Auch sollen die Stallungen nicht mit offenen Lampen, sondern nur mit ‚wohl versehenen Leuchten' d. h. Laternen betreten werden. Desgleichen wird das Tabakrauchen in den Scheunen und den Ställen sowie auf den Strassen verboten. Schornsteine und Backöfen sollen alle Vierteljahre von ‚Unseren gerichtsgliederen' revidiert und wenn sie schadhaft befunden und binnen acht Tagen nicht in Stand gesetzt sind, kurzweg ‚eingeschlagen werden'!

Auch die Wagen und Gewichte sollen alle Vierteljahre revidiert, die untauglichen den Wirten und Krämern

weggenommen, und die damit gemessen haben, bestraft werden.

Es folgen dann Vorschriften bezüglich der Feldpolizei. Es wird verboten, neue Wege durch Felder und Gärten zu bilden, d. h. über fremde Felder seinen Weg zu nehmen. Ebenso werden Schädigungen durch Abbauen, Fahren oder Felddiebstahl verboten.

Endlich wird die Ausübung der Jagd den Unberechtigten verboten; desgleichen das Ausnehmen von Feldhühnernestern.

Zum Schluss wird Severin Zavelsberg zum Jurisdiktionsverwalter der Gräfin bestellt.

Das Patent hat folgenden Wortlaut:

„Wir Maria Johanna Carolina Gebohrne Gräffin von Satzenhoffen des Hochadlich freyweldtlichen Stiffts Vylich Abtyssinn und Herrin daselbsten etc Thuen kund und fügen hiemit allen und jeden zu wißen,

Nachdeme uns die mittherrschafft und also auch für das einstehende jahr 1768 in 1769 Termino Michaelis anfangend, die Regierung zu Oberdrees ohnstreitig anerfallen und respective gebühret, Wir aber dabey nichtes Lieber sehen, und wünschen, alß daß die Ehre Gottes, unsere Herrschafftliche Gerechtsamen, und das wohl und einigkeit zwischen denen Unterthanen bestens aufrechtgehalten, aller Zweytracht und unordnungen vermieden werden, dahero Thuen zu dem ende hiemit verordnen und gebiethen

Erstens Allen zu Oberdreeß befindlichen Herrschafftlichen Einsaaßen und Untergebenen, daß dieselbe in frieden Liebe und Einigkeit wie Nachbaren eignet und gebühret Leben, und allen Gott mißfalligen Argerlichen Handels forth streith, Zanken, Unruhe, schelten und schmähens sich unter willkührlicher straff enthalten sollen.

fürs zweyte wollen wir und Befehlen, daß an denen sonn und feyrtagen zwischen dem gottesdienst, worunter auch der rosenkrantz und sonstige andachten eingeschloßen sein solle, sich ein jeder des wein bier und Brandtwein Zapfens forth sonstiger üppigkeiten alß dantzen, Kegel- und Kartenspiel enthalten, mithin auch sonsten dabey die in denen gnädigsten Edicten fürgesetzte Zeith nicht überschritten, im winter über 8 uhren und im sommer über 9 uhren forth, also nicht in die spathe nacht verzogeret werden solle. wohe sonst der wirth

so wohl alß der Gast in eine willkürliche brüchten straff verfallen sein solle.

3 sollen die Herrschafften ihre Dienstbotten die Elteren ihre Kinder der Christlichen Lehr Beyzuwohnen pflichtschuldigst anhalten. Zumahlen darinnen das fundament der Religion bestehet. Wer hierinnen nachlässig gewesen zu seyn von einem zeithlichen Herren Pastoren sollte denuntyret werden, solle nicht allein zue Brüchten, sondern auch der Kirchen straf verfallen seyn.

alldieweilen

4 unter Loßledigen Persohnen auch zuweilen ohnerlaubte Conversationes und Beytrettungen Vor gebührend beschehener Ehelicher Bestattigung Vorgehen, so wird denen selben unter willkührlicher Brüchten und Kirchenstraff sich derselben zu enthalten, und alle argernuß zu vermeyden aufgegeben

5tens werden alle bishero eingeschlichene Mißbrauche und besonders das muthwillige werffen mit äpfelen in den Christferien auf die vor oder nach geendigtem gottesdienst in oder auß der Kirchen gehende unter obbesagter Bestrafung abgestellet und dem Gerichtsdiener aufgegeben auf die Contravenienten zu invigiliren, und solche gebührend zu denuntyren. so viel pro

6to die Accise von Brandtwein brennen betrifft laßen wir es dabey beruhen wie solche von Ihro Churfürstl. Durchl. zu pfaltz eingefordert, und außverpfachtet werde. Wir reserviren uns aber austrücklich von jederem Brandtweins Brenner für unserer Regierungsjahr, wie Von alters her ad 5 gulden Collnisch von jedem Keßel, und wenn solches nicht anständig, solle den huth von seinem Keßel in Unseren Herrschaftlichen Hoff gleich nach gegenwertiger publication hinzubringen und zu deponiren schuldig und gehalten sein.

Dahe sonsten auch fürs

siebente die erfahrnus leyder bezeüget, was nachtheilige folgen durch das abschießen geladener gewehr, und Verwahrlosung des fewrs entstanden; alß wird das schießen an denen Newjahrs Tagen, Kindttaufen, Hochzeiten nicht allein unter arbitrari Brüchten straff und ersetzung allen daraus entstehenden schadens hiemit abverbotten, sondern anbey nachtrucksambst untersaget, mit brennenden Lampen in den schewern zu dröschen, dabey den flachs zu schwingen, solchen

in denen backoffen zu trucknen, weder mit angezündeten tabackspfeiffen, in die schewern und stallungen zu gehen, oder über öffentliche gaßen herumbzuschweiffen, es seye den, das gedachter Offen so weith von denen gehüchteren und gebawden entfernt, daß kein schaden leichtlich zu beförchten seye; unter diesem §pho verbieten wir auch nachtrucksambst mit offenen Lampen in die Viehe- und andern stallungen zu gehen, sondern sich bey futterung des Viehes einer wohl versehener leuchten zu bedienen.

Nicht weniger sollen die schornstein und Backoffen wenigst alle Viertel jahr von Unseren gerichtsgliederen an außersehenden tag visitiret, und pfals solcher untauglich befunden und in 8 Tagen zeith nicht in tüchtigen stand gestellet werden solte, eingeschlagen werden; damit auch fürs

8te Keiner im Handel und wandel Verkürtzet oder benachtheiliget werde, solle durch unser gericht maaß und gewicht ebenfalls alle 4tel jahr visitiret, das untauglich befundene denen Wirthen und Krämeren hinweggenohmen, zernichtet, und derjenige welcher damit außgewaget oder gemessen, dem Protocollo eingetragen, und als bruchtfällig notiret werden.

9tens verbieten wir alle Ungewohnliche Newe Nebenweege durch gartten, Land und fruchten, und welcher jemanden mit äckerbawen, pflugeggen schleiffen, fahren, oder durch obstgartten, feld- und Benden dieberey zu Beschädigen sich unterstehen würde, solle nicht allein zur Brüchten straff angehalten, sondern auch den schaden zu ersetzen vermöget werden.

Dahe uns

11tens nicht weniger Vorgekommen, daß einige Dorfs Eingeseßene nicht ohne Nachtheil ihres Haußweesens als auch des Gottes Dienst sich zu jagen anmaßen, so wird allen und jeden, welche von uns oder einer Mitt Herrschafft dazu besonders nicht authorisiret, oder Bestellet, das jagen so wohl alß auf die Laur zu gehen, junge Haasen und feldhühner zu fangen oder zu schießen, forth die feldhühner Nester zu stohren und die Eyer außzuheben, unter willkührlicher straff untersaget,

Damit nun dieser unserer Verordnung desto gewißer Nachgelebt, solche befolget, und dawider nicht gehandlet werden möge, so thuen wir

12 und Letztens in Unserer abwesenheit zum Jurisdictions Verwalteren Severinum Zavelsberg außersehen und hiemit

Benennen, mit dem Befehl, daß gleichwie wir uns von ihme versprechen, er werde dieser ihme auftragender Verwaltung pflichtmäßig nachkommen, also auch ein jeder ihnen dafür erkennen, halten und achten solle; Zur wahrheits Urkund haben wir, gegenwertiges mit Unserer eygenen Handunterschrifft und angebohrenen Pittschafft Befestiget, so geschehen in der Abthey Vylich den 28ten Septembris 1768

Gräffin von Satzenhoffen Abtistin zu Vilich

(L. S.)'

Auf der Rückseite des letzten Blattes:

‚Publicatum 29ma 7bris 1768 in Oberdreeß

J. W. Nürlings

Pastor m. ppia'

Aus dem Kulturleben der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts an der mittleren Erft.

Von Schulrat Münch.

VIII.

Lebensverhältnisse.

Vor siebzig Jahren waren die Lebensverhältnisse auf dem Lande weniger mannigfaltig als jetzt; im Grunde genommen waren blos drei Stände zu unterscheiden: der Bauernstand, der Handwerkerstand und der Stand der Gutsbesitzer.

Die Bauern selbst hielten es für eine günstige Verteilung der Güter, wenn ein tüchtiger Mittelstand vorhanden war, d. h. zahlreiche Bauern, die für ein, zwei oder drei Pferde Land und dem entsprechend Rindvieh hatten. Man sprach von Ein-, Zwei- und Dreispännern. Auf dem Körnerbau lag das Hauptgewicht; Viehzucht wurde mehr der ‚Besserei' (Düngmittel) als der Rentabilität wegen betrieben; denn die Fleischpreise waren niedrig und der Kunstdünger noch unbekannt. Bei genügsamer Lebensführung waren die mittleren Bauern imstande, selbst eine grosse Familie durchzubringen und ihren Wohlstand zu vermehren. Namentlich waren sie gut gestellt, wenn sie die nötigen Arbeitskräfte in der eigenen Familie hatten. Söhne und Töchter arbeiteten frischer und rüstiger als Dienstboten und liessen durch die Freudigkeit des Schaffens erkennen, dass das Geschäft blühte und der Wohlstand wuchs.

Als sicheres Erkennungszeichen eines gedeihlichen Ackerbaues galt weniger die Grösse der Scheune als die der Düngerstätte, freilich mit vortrefflichem Inhalte. In sehr engen Grenzen bewegen mussten sich schon die Kleinbauern, die etwa zehn Morgen Land mit einem Ochsen bewirtschafteten und darum Ochsenbauern hiessen. Um vollauf beschäftigt zu sein, mussten sie häufig noch einige Morgen Kirchen- oder Gemeindeland hinzupachten. Freilich gab es noch ärmere Leute, die als Tagelöhner bei grösseren Bauern arbeiteten; aber auch diese hatten noch zu leben, wenn sie im Besitze eines Häuschens oder einiger Ackerparzellen waren, sodass sie das Notwendigste ziehen und eine Kuh halten konnten. Die Kuh war ein Segen im Hause, wenn auch manchmal das Futter mühsam an den Zäunen und Ackerrändern zusammengesucht werden musste, und den Tagelöhner konnte kaum ein grösseres Unglück treffen, als wenn ihm die einzige Kuh fiel. Wirklich arm waren eigentlich nur Sieche und Gebrechliche, die nicht arbeiten konnten und auch kein Vermögen hatten. Sämstags mussten sie sich das Brot für die folgende Woche von Tür zu Tür zusammenbetteln, und da man sich wenig um sie kümmerte, vergingen sie im Schmutz und im Ungeziefer. Eine geordnete Armenpflege schien man nicht zu kennen.

Weit über den mittleren Bauern standen die Gutsbesitzer, ‚Halfen' genannt, obschon sie keine Halbwinner, sondern Eigentümer oder Pächter waren. Bei ihnen herrschte gediegener Wohlstand; bei einzelnen konnte man von Reichtum sprechen. Die Güter lagen teils im Dorfe, teils vor dem Dorfe; die ersteren bestanden aus einzelnen Parzellen, die aber in der Regel grösser waren als die der Bauern; die abseits gelegenen bildeten nicht selten ein zusammenhängendes Gebiet, welches bei einer Grösse von 300 Morgen mit freier Jagd verbunden war. In den Halfenshöfen — so hiessen gewöhnlich die Güter — wirtschaftete man mit einer grösseren Zahl von Personen, in der Regel das Dienstvolk, auch kurz das Volk und selbst mit einer sonderbaren Übertreibung ‚die Völker' genannt. Da waren zunächst die Pferdeknechte, deren es in einem Hofe drei, vier oder fünf gab, je nach der Grösse des Gutes, von welchen jeder ein Gespann von zwei Pferden hatte. Neben ihnen gab es eine Zahl von Ärbeeder (Arbeiter) für die nötigen Handdienste. Gewöhnlich wurde der Betrieb vom Halfen selbst

geleitet und beaufsichtigt, mochte er nun Eigentümer oder Pächter sein; einen Verwalter hielt er sich nur, wenn er durch Krankheit verhindert war, selbst die Aufsicht zu führen. Nach dem Frühstück, welches nach der Frühe, in welcher es genommen wurde, besonders den Namen verdiente, erteilte der Halfen die nötigen Arbeitsbefehle und ging auch später selbst hinaus, um die Arbeit zu überwachen. Nach der Rangordnung zogen die Knechte, auf einem der beiden Pferde sitzend, den Pflug hinter sich, ins Feld; der oberste von ihnen, der auch in Abwesenheit des Herrn die Leitung und zu Hause in der Gesindestube die Aufsicht hatte, hiess Meisterknecht. Er war in der Regel ein älterer, gesetzter Mann, der sich bei dem jüngern Volk das nötige Ansehen zu verschaffen wusste und auch wohl vom Faustrecht Gebrauch machte. Auf den Meisterknecht folgte der ‚Öngersch (von unter) Meester', der nur in Abwesenheit des Meisterknechts Meister war, sonst aber blutwenig zu sagen hatte. Der unterste Knecht, gewöhnlich ein halbwüchsiger Junge, hiess ‚Enk' (die erste Silbe vom lat. anculus (Knecht). Reichte ein ‚Enk' nicht aus, so gab es noch einen ‚Bövversch Enk' (bövversch Superlativ von bovve, bei oben). Es war eine Lust, dem ‚Hantier' der Knechte zuzusehen: mit Leichtigkeit zogen die schweren Brabänder Gäule den Pflug durch das Erdreich, und man musste sich wundern, wie schnell selbst ein grosser Acker umgepflügt war. Die Knechte setzten einen Stolz darein, beim Pflügen eine schnurgrade Furche zu ziehen, kunstgerecht zu säen, beim Einfahren den Erntewagen hoch und zierlich aufzubauen, ohne dass er auseinanderfiel, und sich, wenn sie beim Hofe angekommen waren, durch mächtiges Peitschenknallen anzukündigen. Auch unter den Arbeitern bestand eine gewisse Rangordnung. Der unterste von ihnen, der gewöhnlich auf dem Hofe beschäftigt war, wo er das untergeordnete Vieh zu füttern und für die Reinlichkeit auf den die grosse Düngerstätte einschliessenden Dammwegen zu sorgen hatte, hiess ‚Üeze' (vom lat. ultimus, der letzte). Wie die Knechte die Spanndienste, so leisteten die Ärbeeder (Arbeiter) Handdienste: sie luden den Mistkarren, spreiteten den Mist auf dem Acker, gruben die *fyrhədər* [1]), mähten die Futterkräuter, in der Erntezeit das Getreide und

[1]) Der Teil des Ackers, der weder mit Längsfurchen noch mit Querfurchen geackert werden konnte, hiess *fyrhøt* = Vorhaupt.

droschen im Winter das Getreide; denn Dreschmaschinen waren unbekannt. In der Erntezeit kamen ihnen die ‚Häuer' (Schnitter für Lohn) zu Hülfe. Die Arbeiter hatten auch die Gärten in Ordnung zu halten, waren aber zu dieser Arbeit nicht besonders befähigt. Auch liess die Feldarbeit für die Pflege des Gartens nicht genug Zeit, sodass das Unkraut überwucherte und die Raupen den Kohl zerfrassen. Am meisten vernachlässigt war der Obstbau. Als Grund wurde der herrschende Raub angegeben; offenbar wusste man aber auch die Annehmlichkeit und den Nutzen des Obstes für die Haushaltung nicht genug zu schätzen.

Eine Sonderstellung unter den männlichen Dienstboten nahmen die Schäfer (‚Schiffer') ein. Um 1830 war die Schafzucht im Erftlande bedeutend, wurde aber ausschliesslich auf den grossen Gütern betrieben. Tag für Tag, wenn nicht dicker Schnee lag, zogen die Schäfer mit ihrer oft ein paar hundert Schafe zählenden Herde hinaus auf die Heide oder auf die Brachfelder. Sie hatten den Spitznamen ‚Pöten' (Poeten), hatten aber weiter nichts Poetisches an sich, als ihren grossen Rock von Schafspelz, den sie bei grosser Kälte trugen, und zwar mit der Wolle nach innen. Wegen ihres müssigen Lebens galten sie für faul; ‚fule Schiffer' war ein stehendes Schimpfwort. Am meisten beschäftigt waren sie zur Zeit der Schafschur, die in der Regel auf offener Strasse vorgenommen wurde. Ein Schaf nach dem anderen musste seinen zottigen Winterpelz hergeben und eilte nackt und blökend, zuweilen auch von Blut triefend, zum Stalle zurück. Da bei den schmalen Triften die Schäfer nicht imstande waren, die Felder der Bauern vor Schaden zu bewahren, so kam es zu lebhaften Beschwerden der mittleren und kleineren Bauern, und die Gutsbesitzer waren rechtlich denkend genug, den Stein des Anstosses wegzuräumen und die Schafherden eingehen zu lassen.[1])

Der grosse Viehbestand in einem Hofe machte eine Zahl von Mägden nötig; denn Schweizer waren noch unbekannt. Früher hatten die Töchter der mittleren Bauern es nicht verschmäht, wenn sie im elterlichen Hause überflüssig waren, in den Halfenshöfen zu dienen; jetzt liessen sich nur die Töchter

[1]) Auch der durch das Eindringen der australischen Wolle hervorgerufene Preissturz dieses Produkts liess die Schafherden verschwinden.

der ärmeren Leute dazu herbei, ‚Kuhstallsstempel' (Stempel für Fuss am Stuhl, hier am Melkstuhl, auch vom menschlichen Fuss, die Füsse des Kindes hiessen die ‚Stempelchen' von stampen, stampfen) zu werden. Auch unter den Dienstmädchen herrschte eine gewisse Rangordnung; die in der Küche beschäftigten hielten sich für besser als die des Kuhstalls, weil sie nicht mit so grober Arbeit beschäftigt waren. Die unterste Magd, die hauptsächlich das Kleinvieh zu besorgen hatte, hiess ‚Bonnes'. Das eigentliche Kindermädchen war gewöhnlich ein Kind, das eben der Schule entwachsen war, ein Beweis, dass man von der Aufgabe eines Kindermädchens keinen Begriff hatte. Eine arbeitsfähige Magd galt für ‚ə düchtig Frommensch' (Fraumensch), ein arbeitsrüstiger Knecht für ‚nə düchtige Kɛəl' (Kerl), auch wohl ‚Mannsmensch'; in der Mehrzahl ‚Frommenscher' und ‚Mannslöck'. So viel junges Volk beieinander bedurfte in sittlicher Hinsicht einer genauen Aufsicht; aber nicht immer gelang es der Herrschaft, Unsittlichkeit fern zu halten. Ein Geistlicher durfte predigen: ‚Das Verderben kommt aus den grossen Städten und den Höfen', und man konnte nicht sagen, dass er Unrecht hatte.

Die Handwerker waren selten reine Handwerker; in der Regel betrieben sie nebenbei eine kleine Ackerwirtschaft. Konnte der Handwerker sich seine Brotfrucht ziehen und einige Stück Rindvieh halten, so stand seine Sache gut und er vermochte eine grosse Familie durchzubringen. Schneider und Schuster arbeiteten nicht nur in ihrem eigenen Hause, sondern auch viel in den Häusern der Kundschaft. Sie zogen dann morgens aus — Meister, Geselle und Lehrling hintereinander, letzterer das Handwerksgerät tragend — um nach vollbrachtem Tagewerk in derselben Ordnung nach Hause zurückzukehren. So kamen die Bauern zu billigen Kleidern; denn die Kost als etwas, was sie an sich hatten, rechneten sie nicht. Bäcker und Metzger machten durchweg ein schwaches Geschäft. Die Bauern backten selbst ihr Brot; nur die ärmeren Leute kauften das gebräuchliche Schwarzbrot beim Bäcker und nur die reicheren nahmen sich frischgebackene Brötchen. Die Metzger beschränkten sich gewöhnlich darauf, den Bauern gegen einen mässigen Entgelt die Schweine zu schlachten. Jeder Bauer mästete sich ein oder zwei Schweine und hatte damit Fleisch fürs ganze Jahr, und damit es langte, wurden

die Fleischtage — gewöhnlich drei ausser dem Sonntage — gewissenhaft eingehalten. Rindfleisch nahm der Bauer nur zur Kirmes. *Wɛr tso fel jrøn flēš is, dɛnnə frɛzsə de jyddə* war eine Redensart der Bauern. Das Maurergeschäft war nicht von Bedeutung; denn in der Regel baute der Maurer an den Bauernhäusern nur den Keller, wenn überhaupt der Keller gemauert wurde, und das *folləment* (Fundament). Nur die Gutsbesitzer hatten massiv in Stein gebaute Häuser und nahmen sich, wenn sie bauen wollten, einen Maurermeister aus dem benachbarten Städtchen. Mehr als der Maurer hatte der Zimmermann zu tun; denn da das Holz nicht teuer war, so wurde gewöhnlich in Fachwerk gebaut. Die Ausfüllung der *frbɔŋdə* (Verbund) mit Lehm, sowie das Tünchen besorgte der ‚Klatschmann', benannt nach dem Geräusch, welches man zu hören bekommt, wenn er die wässerige Masse gegen die Wand wirft Die Handwerker, welche die Ackergeräte, das Fuhrwerk und das Pferdegeschirr verfertigten, ‚Esser' (Ächser, Achsenmacher, Wagner), Schmiede und ‚Hamächer' (Hahmenmacher oder Sattler) hatten immer Arbeit. Die übrigen Handwerke, namentlich diejenigen, mit welchen etwas Kunst verbunden war, hatten ihren Sitz in den Städtchen, die jedes einen Mittelpunkt für die Umgegend bildete. Das Geschäft der ‚Kriemer' (Kremer, Krämer, Kleinhändler) hatte nur in einzelnen Fällen Bedeutung. In den Viehhandel teilten sich die Stämme Israels; den Getreidehandel hatten christliche Händler in Händen, die das Getreide auf schwerem Fuhrwerk nach Köln und nach Belgien führten. Die Flickereien an Körben und Blechgefässen besorgten wandernde Handwerker, Wannläpper oder Wälläpper genannt (von Wanne und lappen = flicken), die von der oberen Erft aus dem Dorfe Stotzheim kamen. Wie die eigene Sprache bewies, gehörten sie einem fremden Volksstamm an. Gewöhnlich lagerten sie auf einem freien Platze vor dem Dorfe unter freiem Himmel. Bei ihrem lebhaften Temperament kam es zwischen ihnen nicht selten zu Zänkereien und Prügeleien, weshalb es sprichwörtlich hiess: *ze tsɛŋkə zix we de wɛllspər.*

Die Vorgesetzten waren keine eingewanderten Beamten: der Bürgermeister war in der Regel ein reicher Gutsbesitzer und der Landrat der vornehmste Eingesessene des Kreises.

Das versunkene Schloss.

Sage aus der Gegend von Gladbach.

Von Hubert Gierlichs.

Zwischen Gladbach und Neuwerk, in unmittelbarer Nähe der Rheinischen und Bergisch-Märkischen Eisenbahn, liegt ein Wassertümpel, der im Volksmunde den Namen ‚Wittböschke' trägt. Unheimliche, schwermütige Sagen knüpfen sich an dieses Wasser. In seiner unergründlichen Tiefe soll ein Schloss versunken liegen. Aber was die Sage treu bewahrte, wird bald die moderne Zeit zertreten. Mit ehernem Fusse schreitet sie über alles hinweg, hier begrabend, dort neu aufbauend. So wird auch das Wittböschke in Bälde der Vergangenheit angehören. Über ihm wird sich in kurzer Zeit die neue Gladbacher Gasfabrik erheben, und vor dem Gerassel der modernen Maschinen wird die alte Sage vom versunkenen Schlosse verstummen. So mag sie denn hier für die kommenden Geschlechter aufgezeichnet und dadurch der Vergessenheit entrissen werden.

Dort also, wo der nunmehr dem Untergange geweihte Spiegel des Wittböschke glänzt, erhob sich in alter Zeit ein stolzes Schloss. Darin wohnte ein Ritter mit seiner einzigen Tochter. Jutta war ein liebreizendes Kind. Mit ihren klaren Augen schaute sie so frisch und fröhlich in die Welt wie ein frischerblühtes Röschen am hellen Frühlingsmorgen. So klar und rein ihr Auge, so rein war auch ihr Herz, und deshalb hatte schon mancher Ritter sein Auge sehnend zu ihr erhoben. Da begab es sich einst, dass zwei junge Ritter, Robert und Hans, den Vater besuchten, um mit ihm dem Waidwerk obzuliegen. Robert, welcher schon häufiger auf dem Schlosse gewesen, trug sich selbst mit der Hoffnung, Juttas Hand und Reichtum zu gewinnen. Zu seinem Verdrusse aber musste er bald bemerken, dass das Herz des lieblichen Kindes für seinen Freund Hans schlug. Bitterer Groll nagte darob an seinem Innern und er beschloss, den unwillkommenen Nebenbuhler auf die eine oder andere Weise bei Seite zu schaffen. Da erscholl die Kriegstrompete in den Landen. Allenthalben rüstete man in Deutschlands und Frankreichs Gauen, um mit dem Schwerte die geheiligten Stätten der Erlösung aus der Knechtschaft der Sarazenen zu befreien. Ritter Hans, dessen Herz

mit seiner ganzen Glut an dem schönen Kinde des Gastfreundes hing, von ihrer Liebe aber nichts bemerkt hatte, beschloss das Kreuz zu nehmen, und er veranlasste seinen Freund Robert, ein gleiches zu tun. Als Jutta von diesem Entschlusse Kunde erhielt, war es ihr, als umfasse des Todes kalte Hand ihr junges Herz. Sie eilte in den Schlossgarten, um dort ungesehen ihr erstes grosses Leid auszuweinen. Auch Hans machte noch einen Spaziergang durch den Garten, und er hatte das Glück, Jutta zu treffen.

‚Verzeiht, holde Jungfrau,' sagte er, ‚wenn ich euch störe; aber da wir uns heute vielleicht zum letzten Male sehen, muss ich Euch ein Geständnis machen.'

Und er begann zu erzählen, wie er, seit seiner Mutter Auge brach, so einsam auf der Welt dastehe. Dann erfasste er Juttas Hand, gestand ihr seine Liebe und bat sie, ihm darob nicht zu zürnen. Was soll ich noch viele Worte machen! Die beiden Liebenden fanden sich, schworen einander ewige Treue und besiegelten das Bündnis mit einem innigen Kusse. Am andern Tage bat Hans den Ritter um die Hand seiner Tochter. Juttas Vater, der den braven ritterlichen Hans schon längst in sein Herz eingeschlossen, gab dem Brautpaare hocherfreut seinen Segen. Auch Robert wünschte ihnen Glück, schwor aber heimlich, sich an Hans zu rächen. Jutta aber überreichte dem Geliebten eine seidene, reich mit Gold gestickte Schärpe.

‚Sie sei,' so sagte sie weinend, ‚Dein Talisman, der Dich stets an mich erinnern soll.'

Hans umarmte und küsste seine Braut noch einmal, dann ritt er mit Robert zum Tore hinaus. Auf dem Schlosse war es nun still geworden. Manch inbrünstiges Gebet sandte Jutta für ihren Hans zum Himmel. So vergingen Tage, Wochen, Monate. Nach mehr denn Jahresfrist pochte an des Schlosses Pforte ein Ritter. Es war Robert. Im Rittersaal traf er den Vater Juttas. Nachdem dieser ihn freudig begrüsst, fragte er nach Hans. Robert machte ein tieftrauriges Gesicht und sagte mit bebender Stimme:

‚Hans, mein armer Freund, weilt nicht mehr unter den Lebenden. Vor Jerusalems Mauern fiel er, einer der Tapfersten. Nach dem Kampfe fand ich den teuren Freund blutend aus schwerer Wunde. Sterbend überreichte er mir diese mit seinem

Herzblute getränkte Schärpe. Sein letzter, sehnlichster Wunsch war, Jutta, seine geliebte Braut, möge mich zu ihrem Beschützer annehmen und mir am Altare die Hand zum Ehebunde reichen. Ich versprach ihm, alles getreulich auszurichten. Dann drückte er mir zum letzten Male die Hand und starb in meinen Armen. Ich begrub den Freund in heiliger Erde und wandte dann meine Schritte der Heimat zu.'

Der alte Ritter war tief erschüttert ob der traurigen Kunde. Als Jutta das Schreckliche hörte, meinte sie, ihr Herz müsse zerspringen vor namenlosem Weh. Auf des Vaters Wunsch teilte Robert ihr vorläufig nichts mit von den letzten Worten des Geliebten. Erst als mit der Zeit der wilde Schmerz sich auflöste in stille Wehmut, rückte er allmählich damit heraus. Mit rührenden Worten stellte er ihr vor, dass es des Geliebten sehnlichster Wunsch, dass es seine letzte Bitte gewesen, seine heissgeliebte Jutta möge ihm, dem Freunde, zum Altare folgen. Nach langem Drängen gab Jutta endlich nach und versprach, des Dahingeschiedenen letzte Bitte zu erfüllen. Wer war froher als Robert. Mit Eifer betrieb er die Vorbereitungen zur Hochzeit. Endlich erschien der Tag, der ihm Juttas Besitz sichern sollte. In glänzendem Zuge begab man sich zur Münsterkirche. Wer jedoch die Braut ansah, musste glauben, sie nehme an einem Leichenzuge teil. Als man in die Gegend der heutigen Bahnhofstrasse gelangte, gewahrte man einen Ritter in glänzender Rüstung. Die Braut erhebt ihr mattes Auge — plötzlich leuchtet ein Freudenstrahl darin auf und: ‚Hans, mein Hans!' ruft sie und sinkt an des Totgeglaubten Brust.

‚Du lebst, mein Heissgeliebter?' flüstert sie. ‚Gott und seiner heiligen Mutter sei Dank!'

‚Mein Gott!' rief da der alte Ritter, ‚es ist wirklich Hans!'

‚Ja, Vater,' entgegnete dieser, ‚ich bin es wirklich. Mein Freund Robert stahl mir die von Jutta geschenkte Schärpe, um euch an meinen Tod glauben zu machen. Aber ich werde mit ihm abrechnen.'

Robert jedoch hatte nicht auf diese Abrechnung gewartet, sondern den günstigen Augenblick benutzt, um sich aus dem Staube zu machen.

Strahlend vor Freude feierte Jutta jetzt ihre Hochzeit mit dem Wiedergefundenen. Als die kirchliche Feier zu Ende

war, begab man sich in fröhlichem Zuge zurück in die Burg, um auch hier das Doppelfest des Wiedersehens und der Vermählung festlich zu begehen. Unterdes senkte die Nacht ihre dunkeln Fittiche über die Fluren. Auch in dem Herzen des Mannes, der das hell erleuchtete Schloss umschlich, war es dunkel. Zähneknirschend streckte er seine geballten Fäuste hinauf zu den Fenstern. Als er hörte, wie man das Brautpaar hochleben liess, entfuhr ein grässlicher Fluch seinen Lippen. ‚Ich wollte,' so murmelte er, ‚euch holte der Teufel alle.' Kaum hatte er das Wort gesagt, da tauchte urplötzlich vor ihm auf ein unheimlich aussehender Mensch mit einer Spielhahnfeder auf dem Hute.

‚Wie mir scheint, mein Lieber,' so zischelte dieser, ‚macht Euch das Fest dort keine allzugrosse Freude. Aber was gebt Ihr mir, wenn ich die ganze Sippschaft verderbe?'

‚Alles, was Ihr wollt!' erwiderte der hasserfüllte Ritter.

‚So?' sagte der mit dem Pferdefusse, ‚dann verschreibt mir Eure Seele.'

Mit bebenden Händen griff Robert nach dem Kontrakt, den der Teufel schon fertig in der Tasche hatte, und unterschrieb ihn mit seinem Blute. Dann stieg er mit Hülfe Satans leicht durch die Luft auf das Dach des Schlosses. Der Schwarze stampfte mit dem Fusse auf das Dach, und alsobald sank das Schloss mit Mann und Maus in die Erde. Als das Dach beinahe mit der Erde gleich war, wollte Robert fliehen. Satan aber hielt ihn fest und rief mit Hohnlächeln:

‚So haben wir nicht gewettet. Die dort unten entgehen mir alle, aber du bist mein!' und unter grausigem Geheul zog er ihn mit in die Hölle.

Wo aber das Schloss gestanden, sah man jetzo nur einen schwarzen Sumpf. In klaren mondhellen Nächten hören noch jetzt solche, welche an einem Fronsonntage geboren sind, zu mitternächtlicher Stunde den fröhlichen Gesang des Bräutigams und seiner Gäste, welche bis an den jüngsten Tag Hochzeit feiern. Roberts verdammter Geist aber erschreckt noch oft den Nichtsahnenden, der sich jener Stelle naht, wo auch sein Körper der Verdammung entgegenschlummert.

So warf einst ein Fischer in jenes Wasser sein Netz aus. Als er dasselbe herausziehen wollte, war es so schwer, dass er seine Kraft aufbieten musste, sodass er sich schon auf

einen reichen Fang freute. Aber statt der Fische erblickte er in dem Netze ein furchtbares Ungeheuer, welches ihn mit glühenden Augen anglotzte. Voll Schrecken eilte der Fischer davon, während das Ungeheuer wieder in die Tiefe versank.

Sage von dem gesprungenen Grabstein in der Münsterkirche zu Gladbach.

Von H. Gierlichs.

Unter dem Chore der Münsterkirche zu Gladbach ist eine Krypta, vom Volke ‚Klout' genannt. In derselben erblicken wir einen Grabstein, der einen ziemlich grossen Riss aufzuweisen hat. Auch gewahren wir auf ihm einige Flecken. Wie der Stein zu diesen Merkmalen gekommen, davon erzählt uns die Sage eine gar grausige Geschichte.

Es war zur Zeit des dreissigjährigen Krieges. Die Hessen durchzogen raubend und mordend die Gegend. Auch Gladbach wurde von ihnen nicht verschont. Einige derselben suchten in der Krypta der Münsterkirche nach verborgenen Schätzen. Als sie alles ausgesucht, liessen sie sich an genanntem Steine nieder, um beim schäumenden Becher die Beute zu verspielen. Da gesellte sich zu ihnen ein wild aussehender Krieger, welcher bat, am Spiele teilnehmen zu dürfen. Die Bitte wurde ihm gewährt. Es begann nun dort unten ein wüstes Gelage. Die Wände, die bisher nur den frommen Gesang der Mönche gehört, erdröhnten jetzt von grässlichen Flüchen und gotteslästerlichen Reden. Es währte jedoch nicht lange, so hatten die wilden Gesellen ihre sämtlichen geraubten Schätze an den Fremden verloren. Gerne wären sie diesem an die Kehle gesprungen, um ihm das Verlorene abzunehmen, aber das unheimlich flammende Auge desselben hielt sie im Zaume. Da rief einer der trunkenen Burschen: ‚Spielen muss ich und wenn ich meine Seele zum Pfande setze; wenn ich verliere, mag mich der Teufel holen! Wer hält mit?' ‚Ich' erwiderte schnell der Fremde und das schreckliche Spiel begann. Nach kurzer Zeit hatte der wilde Krieger seine Seele verloren. Da erhob sich der Sieger. Seine Augen brannten in loderndei Glut, sodass es selbst den wüsten Soldaten, die an keinen Got und keinen Teufel glaubten, unheimlich wurde. Ihr Spielgenoss

war niemand anders als der Teufel selbst. Ein donnernder Schlag machte die Halle erbeben, ein fürchterliches Hohngelächter, begleitet von gellenden Weherufen, erscholl, sodass die Krieger vor Angst und Schrecken ohnmächtig zusammenbrachen. Als sie wieder zu sich kamen, war Satan mit ihrem Gefährten verschwunden. Der Stein aber war zum Wahrzeichen gesprungen und das verschüttete Bier hatte die noch heute sichtbaren Flecken hinterlassen.

Kleine Mitteilungen.

Sage über die Entstehung des Namens Hillesheim in der Eifel. Hillesheim, ein Ort, dessen Eisenbahnstation an der Strecke Köln—Trier wohl fünfzehn Minuten von ihm entfernt liegt, wird seiner geschützten Lage und gesunden Luft wegen wohl das ‚Nizza der Eifel' genannt. Wie er zu seinem Namen gekommen, erzählt uns die Sage folgendermassen:

Als Hillesheim erbaut war, kamen die Bürger auf dem Markte zusammen, um dem neuen Orte einen passenden Namen zu geben. Man überlegte hin und her, aber kein Name fand Gnade vor den Augen der auf ihre Heimstätte so stolzen Bürger. Schon senkte die Nacht ihre dunklen Fittiche auf die Fluren nieder, und noch immer war der Ort namenlos. Nun lebte dort auch eine weise Frau mit Namen Hill. Sie hatte auch an der Beratung teilgenommen, hatte aber schliesslich, der aussichtslosen Sache überdrüssig, ihre Schritte heimwärts gelenkt. Da man nun vor Schluss der Versammlung noch ihren Rat hören wollte, suchte man allenthalben nach ihr. Endlich rief einer aus der Menge: ‚Hill es hem!' In Ermanglung eines passenden Namens nannte man nunmehr den Ort Hillesheim. *Hubert Gierlichs.*

Ein Glockenguss in Oberdrees. Als Ergänzung der Mitteilungen auf Seite 149 im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift über einen im 18. Jahrhundert in Oberdrees vorgenommenen Glockenguss tragen wir nach, dass es sich um zwei Glocken handelte, die 1740 gegossen wurden. Die Inschrift auf der grösseren nennt den Grundherrn Graf Friedrich v. d. Leyen,

den benedizierenden Prälaten Abt Engelbert Schmitz von Heisterbach und den Giesser, und enthält weiter einen Weihespruch. Sie lautet nach Polaczek, Kunstdenkmäler des Kreises Rheinbach Seite 126:

DER HOCHGEBORNER REICHSGRAFF FRIDERICUS DE LAY, UNSER GNADIGER HERR
BENDICIRTE DER HOCHWURDIGER HERR ENGELBERTUS SCHMITZ VON OBERDREIS ABT HEISTERBACH.
1740 GOS MICH IOH. HEN. DINCKELMEYER.
MEIN SCHALL EUCH VERKUNDT DES DORFS NOTH,
GOTT WENDT AB BLITZ, MORDT UND TODT.

Sie ist demnach hauptsächlich als Notglocke gedacht.

Die kleinere wird von der Inschrift, die zugleich Chronogramm ist, als Totenglocke angegeben:

TRISTIA
RELIQVA RESONENT MoX SANCTE PATRONE AEGIDI
AVXILIATOR ERIS. MICH GOS I H. DINCKELMEYER 1740.

Beide Glocken tragen als Schmuck die Muttergottes mit dem Leichnam Christi.

Von der oberen Erft. Unter den Ausdrücken und sprichwörtlichen Redensarten, die sich an der oberen Erft im Munde des Volkes finden, sind viele, die auch anderwärts vorkommen; andere waren mir dagegen neu. Von diesen seien einige im folgenden gegeben. Wer einen ungerechten Vorteil sich verschafft hat, von dem sagt man: ‚Dä hätt jett bütt gemaht', auch sagt man statt dessen ‚Dä hätt jett schmuhl gemaht'. Dieser zweite Ausdruck mag mit dem jüdischen Namen ‚Schmuhl' = Samuel zusammenhängen. ‚Ich mag jene Hellige verihre, dä net marakelt', sagt man, wenn man ausdrücken will, dass man vor einem Mittel keine Achtung hat, welches sich als wirkungslos erwiesen hat. ‚Dä geht, dat em de Pitterzillje unger de Föhß wähß', sagt man von dem langsam und faul Dahingehenden. Die Petersilie ist ein Kraut, welches bekanntlich sehr langsam wächst. Wem die unter den Füssen wächst, der befindet sich allerdings nicht in rascher Gangart. Dagegen hat die Petersilie nichts zu tun mit dem Ausdruck: ‚Dat es ömm de Pitterzillje ze kriege', den der Ungeduldige ausstösst. Hier

ist die Petersilie nur eine gutartige Stellvertreterin für die ‚Pästejib', die Pest, die ursprünglich in dem Ausdruck vorkam und auch zuweilen noch gebraucht wird. Um sich nicht zu verwünschen, ersetzte man sie durch die ähnlich klingende ‚Petersilie', wie man ‚Donnerwetter' in Donnerstag, ‚Sakrament' in Sapperement und weiter in Sapperelot abschwächte. Klassischen Hintergrund scheint es mir zu haben, wenn man in der Gegend von Münstereifel sagt: ‚Et jeht alles ze tallata' = es geht alles zu Grunde. Es scheint mir da wirklich das griechische ‚Thalatta', Meer, vorzuliegen, in welches alles getrieben wird, was der Strom fortreisst, sodass es verloren ist und da zu Grunde geht. Da in Münstereifel ein altes Gymnasium ist, dürfte der Ausdruck von da in die Umgegend gedrungen sein. Dass Blut dicker ist wie Wasser, ist die Idee, die das Sprichwort ausdrückt: ‚En höltze Dochter es besser als en golde Schnürch'. Die Schwiegertochter ist eben immer eine Fremde und steht einem nie so nahe als die eigene Tochter, sollte sie auch wenig gut geraten sein. ‚Ene Rolle batz' ist ein roher Mensch. Das Wort ‚Batz' hat Münch Seite 47 dieses Jahrgangs schon erklärt. Was mag der erste Teil des Wortes bedeuten? Sollte ihm der nämliche Stamm zugrunde liegen, den wir in Bonn in dem ‚Ringroller' wiederfinden? Der Ausdruck bezeichnet einen am Rheinufer umherlungernden Menschen. Eine starke Abkürzung ist der ‚Küert', der Kuhhirt. Ebenso zeigt das Wort ‚kurwihl' eine starke Kontraktion. Es bedeutet ‚eine kurze Weile'; z. B. ‚Hä setz kurwihl am Finster', er sitzt kurze Zeit am Fenster. *Hauptmann.*

Zwei Stücklein von den Monschäuern. In der Gegend von Düren sind die ‚Monschäuer' (Bewohner der Gegend von Montjoie) als wenig begabt verschrieen, und man erzählt dort allerlei Scherze von ihnen. So z. B. folgende: Ein Monschäuer wollte heiraten. Als nun der Hochzeitszug zum Altar gekommen war, war unten in der Kirche ein Mädchen, dem er früher die Ehe versprochen, das er dann aber sitzen gelassen hatte, ganz erbärmlich am schluchzen und am weinen. Dem Monschäuer war das unangenehm und so rief er der Verlassenen tröstend zu: ‚Stell! stell! en de hellige Kerch! Wäh mich nit kridd, wehd am beste fahre!' (Still! still! in der heiligen Kirche!

Wer mich nicht kriegt, wird am besten fahren.) — Ein anderer Monschäuer, der wie toll drauf los fuhr, warf schliesslich um und fiel in den Chausseegraben. Entschuldigend sagte er: 'Ech moß der Mode noh fahre, on wenn ich Hals on Been derbei breche.' (Ich muss fahren, wie es Mode ist, und wenn ich Hals und Beine dabei breche.' *H.*

Polizeiliche Bevormundung in alter Zeit. Wir haben uns daran gewöhnt, über unsere löbliche Polizei in Preussen und ihre zahllosen Ver- und Gebote nach Kräften zu schimpfen in dem Glauben, dass es in der mit zweifelhaftem Rechte so genannten ‚guten' alten Zeit doch besser gewesen sei. Nachstehender Erlass der Andernacher Polizei vom 29. Nov. 1582 zeigt uns einen recht erheblichen Eingriff der hohen Behörde in die persönliche Freiheit der Untergebenen; er lautet:

> ‚Item verbeut der Rhat ze Anternach das überflüssige Fressen vnd Sauffen mit grossen Potten vnd Glasern strichvoll, in ein Soff aus / off Gesundheiter oder wie solches geschehe oder Namen haben mag.'

Ob der hochlöbliche Rat am Rhein, dem das leibliche und sittliche Wohl seiner Untertanen so sehr am Herzen lag, sein Streben wohl von Erfolg gekrönt sah? *Kg.*

(Die Verordnung ist eine der zahlreichen Versuche, mit der die Obrigkeit im 16. Jahrhundert der damals aufkommenden masslosen Völlerei entgegenzuarbeiten trachtete. Red.)

Wer ist ‚St. Näf'? Simrock, Sprichw. Seite 393: ‚Er steht da, wie St. Näf mit dem steinernen Mantel.' Wir begegnen ihm in unsern Zunamen ‚Näf, meist Neff, Neffchen, auch Neef; in der dem Stammwort zunächst kommenden Form Neip.

Er ist nicht der rätsel-, sprichwort-, volkssprachlich-selbstgebildete ‚Nifnaf' (Simrock, Sprichw. Seite 349), wie die Coblenzer den nennen, der durch die Nase spricht. Der Mönchsname ‚Nivard' (s. das Verzeichnis der letzten Heisterbacher Mönche Dek. Königsw. Seite 562) ist fränkisch-französisch und nicht volkstümlich.

Es bleibt nur übrig St. Johann Nepomuk (böhmische Ortschaft Pomuk: von Pomuk) als Repräsentant der Priesterschaft gegen den mittelalterlichen Despotismus (Leg.), einer

der volkstümlichsten Heiligen der Neuzeit. Seine Volkstümlichkeit erhob ihn zum Patron der Schiffsleute, sein ‚steinernes Bild' stand und hing an allen Fähren und auf allen Brücken, fliegenden und festen'.

Darauf gehen die Worte des sprichwörtl. Ausdrucks ‚mit dem steinernen Mantel'. Der Ausdruck meint: ‚er steht da wie versteint', alttestamentlich ausgedrückt ‚wie Loths Weib'.

Was zunächst abstösst, ist, dass Nepomuk Ortsbezeichnung ist: St. Johann von Pomuk.

Aber im Volksmunde wird St. Johann Nepomuk kurz St. Nepomuk genannt.

So steht zwar auf seinem Denkmal oberhalb Beuel an der ehemaligen Fähre richtig: St. Johannes Nepomuk; unsere rheinischen Schiffer aber sprechen nur vom hl. Nepomuk.

Auch das Konversationslexikon (Meyer) spricht vom hl. Nepomuk. Und unsere Kinder rufen einem Kameraden, ‚der auf seinen Namen getauft ist, nach:

St. Johannes Nepomuk
Hätt ne Klöppel onn enn Schmuck.

Nicht zu verwechseln damit ist der kölnische Ausdruck: ‚do stohn wie Zinte Nöbb' wie der hl. Norbert, der hochberühmte Reformator der Mönchsregel und Gründer des Prämonstratenser-Ordens. *Dr. Jos. Kaeuffer.*

Quachen und *vofz.* In Nr. 2 der ‚Rheinischen Geschichtsblätter' und zwar in dem Aufsatze ‚Ein altes Lüftelberger Gedicht' finde ich den Ausdruck ‚quachen'. In der Eifel und auch in der Gegend von M.-Gladbach kommt, wenn nicht der nämliche, so doch ein ganz ähnlicher Ausdruck vor. Wenn jemand seinen Widersacher mit voller Wucht zu Boden oder gegen eine Wand wirft, sodass gleichsam ein Zurückprallen erfolgt, so sagt der Gewalttätige, wenn er ein Eifeler ist: ‚Ich worep en, dat e quaggde', ist er ein Niederländer, so heisst es: ‚Ech worep em, dat e quäggde'.

Mit dieser Redensart scheint auch das Wort ‚quaken' zusammenzuhängen. Wird jemand mit grosser Kraft zu Boden geworfen, so entfährt ihm unwillkürlich ein unartikulierter Laut, der wohl eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Quaken der Frösche hat. Es wurde mir in der Gladbacher Gegend gesagt, dass man mit ‚quäggde' tatsächlich diesen Schmerzenslaut

meine. Zu ‚quachen' wäre übrigens auch das ostdeutsche ‚quatschen' und ‚quasseln' zu vergleichen.

In Nr. 5 7. Jahrg. Seite 156 dieser Zeitschrift wird unter ‚Kleine Mitteilungen' quachen mit kächen erklärt. In der Eifel sagt man für kächen kichen, d. h. keuchen. Das Wort wird gebraucht, wenn jemand hinter Atem kommt: ‚He lêif, date kichte.' Auch sagt man dort statt Keuchhusten Kichhos.

Ferner ist in dem Aufsatze: ‚Ein altes Lüftelberger Gedicht' des Wortes ‚vofz' Erwähnung getan, und es vermutet der Herr Verfasser darunter den Uhu. Sollte mit dem Worte nicht vielleicht der Fuchs gemeint sein? Bei Gladbach sagt man nämlich statt Fuchs ‚voß' (o lang wie in Hof).

Bettrath. *Gierlichs.*

Vrone Cruitz. In Nr. 5 Seite 139 Fussnote 14 des 7. Jahrganges der ‚Rhein. Geschichtsbl.' wird vrone Cruitz vermutungsweise als ‚frommes Kreuz' gedeutet mit Beziehung auf Seite 142 Zeile 14 derselben Nr. ‚from Cruitz'. Dagegen heisst es in Kluge's etymologischem Wörterbuch sub verbo frohn: ‚Im Mittelhochdeutschen erscheint vrôn in zahlreichen Zusammensetzungen für den weltlichen Herrn sowie für den κύριος, den Herrn κατ' ἐξοχήν, Christus. Vgl. mhd. vrônlichnam = Frohnleichnam; mhd. vrônkriuze (althochdeutsch daz frôno chrûzi) = das Kreuz Christi; mhd. vrônalter = Hochaltar u. s. w.' Hiernach ist auf Seite 139 der Ausdruck vrone Cruitz zweifellos = Herrenkreuz, Kreuz des Herrn (Christi). Und auf Seite 142 wird ebenfalls statt from Cruitz ‚frone Cruitz' zu lesen sein, selbst wenn das Büchlein an dieser Stelle ein deutliches m zeigen sollte. *Zurhellen,* Supdt.

Bücherschau.

Dr. W. Ademeit, Beiträge zur Siedlungsgeschichte des untern Moselgebietes. Stuttgart bei J. Engelhorn. 1903. Preis Mark 3,90.

Die erste Besiedlung Nordeuropas fand in einer Epoche statt, die sich im Dunkel der Vorzeit verliert. Allein, wenn wir in den meisten Fällen auch nicht wissen, wann zuerst an der Stelle, wo heute ein Dorf liegt, Menschen sich nieder-

gelassen, dann können wir in vielen Fällen doch erkennen, warum sie den betreffenden Ort sich ausgesucht haben. Und so hat Dr. Ademeit es unternommen, unter Zugrundelegung der topographischen Verhältnisse die Siedlungsgeographie der unteren Mosel zu schreiben.

Zunächst gibt er ein Bild von der Oberfläche dieses Gebietes und erklärt seine Gestaltung durch seine Entstehung. Über dem paläozoischen Faltengebirge brandete in Urzeiten die Meereswoge und glättete seine Oberfläche, sodass es, als es nach der Kreidezeit aus den Wellen sich erhob, als das Hochplateau des rheinischen Schiefergebirges erschien. Die gleichzeitig eintretende Senkung des südwestdeutschen Beckens zwangen Rhein, Mosel und Lahn, in das Plateau ihre tiefen Täler einzusägen, um zum Ozean zu gelangen. Auffallend ist, dass die Mosel hierbei nicht durch die Wittlicher Senke ihren Weg suchte. Der Verfasser übergeht leider diese merkwürdige Erscheinung ganz, für die ein Erklärungsversuch doch erwünscht gewesen wäre. Weiter werden dann Klima und Boden gebührend gewürdigt, die ja für Siedlungen von hervorragender Bedeutung sind, und schliesslich ein Überblick über die Geschichte dieser Gegenden gegeben.

Nach diesen einleitenden Kapiteln, die allerdings weit über ein Drittel der Arbeit einnehmen, geht Verfasser auf die Schilderung des Verlaufs und der Formen der Besiedlung über. Es ist da zu bedauern, dass er die wichtigen Ergebnisse der prähistorischen Forschungen nicht berücksichtigt hat. Er findet, dass das diesbezügliche Material noch so wenig abgeschlossen und lückenhaft sei, dass er es für seine Untersuchungen nicht verwerten könne. Und so beschränkt er sich in dieser Beziehung auf das, was die linguistische Forschung hat feststellen können, wovon für das hier in Frage kommende Gebiet A. Cramer in seinen ‚Rheinischen Ortsnamen' eine handliche Zusammenstellung gegeben hat. Das ist wohl etwas wenig. Es hätten daneben etwaige Funde aus der Stein- und der Bronzezeit, die doch hier jedenfalls vorgekommen sein werden, auch beachtet werden müssen. Sie sind für die Siedlungsgeschichte noch wichtigere und sicherere Führer als die Ortsnamen. Bei dem Material, welches der Verfasser heranzog, konnte er durch die Verwertung der keltischen Ortsnamen nur feststellen, welche Ausdehnung die Besiedlung

in verhältnismässig später Zeit, nämlich vor der Einwanderung der Germanen, also im Beginn des 5. Jahrhunderts hatte. Sie erstreckte sich damals hauptsächlich aufs Moseltal, denn drei Viertel aller keltischen Ortsnamen fallen dahin. Die übrigen keltischen Niederlassungen ziehen sich in die Täler der Nebenflüsse und in die Wittlicher Senke hinauf, indem sie immer spärlicher werden, je höher es geht. Römische Ortsnamen findet man verhältnismässig selten; sie liegen alle im Moseltale. Der Verfasser schliesst sich hier der Ansicht Lamprecht's an, dass die Römer meist Rottlandkulturen längs der Heerstrassen des Hochlands im Grossgrundwirtschaftsbetrieb ausgebeutet hätten, die seit dem Eindringen der Germanen wieder verfallen und im neu aufkeimenden Walde versunken seien. Jedenfalls waren beim Beginn der germanischen Herrschaft drei Viertel der heutigen Niederlassungen im Moseltal bereits begründet.

Die nun folgende germanische Besiedlung kann man in zwei Perioden teilen: die erste bis zum Schluss der Karolingerzeit, die zweite bis zum Ende der Staufer. Auf die Streitfrage der fränkischen und allemannischen Ortsnamen lässt der Verfasser sich nicht ein. Er nimmt nur an, dass die Ortsnamen auf —heim und – ingen der ersten Periode angehören. Hier ergibt sich, dass diese Namen sehr spärlich gesät sind und alle in schon bebautem Terrain vorkommen. Der Verfasser nimmt hier an, die kelto-römische Besiedlung sei eine schwache — vielfach in Einzelhöfen bestehend — gewesen und die Germanen hätten diese Niederlassungen nun ausgebaut. Vielleicht wäre die Auffassung richtiger gewesen, dass die kelto-römische Bevölkerung durch die unruhigen Zeiten dezimiert worden sei und dass ausserdem die eindringenden Germanen einen Teil des vorhandenen Landes den Bewohnern weggenommen hätten, um sich selbst darauf niederzulassen. Der Rest der deutschen Ortsnamen, etwa 15 Prozent der Gesamtzahl, gehört der spätern Siedlungsperiode an. Sie finden sich an der Mosel fast gar nicht, sondern liegen in der Wittlicher Senke. Sie kennzeichnen die Zeit, in der unwegsame und waldige Gegenden kultiviert wurden.

Der Verfasser untersucht weiter die Lage und die Verteilung der Siedlungen. Es ergab sich, dass ein grosser Teil Flussufersiedlungen sind, dass andere am Fusse

des Gebirges liegen, da, wo ein Tal in die Moselebene mündet. Dabei meiden sie wegen Überschwemmungsgefahr das Alluvium und sind vielmehr auf der höhern Diluviumsterrasse angelegt. Knotenpunkte von Strassen zeigen auch hier ihren Einfluss.

Neue Entdeckungen und Ergebnisse bringt das Werkchen nicht. Es wendet nur die Grundsätze, die andere, vor allem Arnold, aufgestellt haben, auf das Moseltal an. Überraschende Ergebnisse kommen dabei nicht zutage; denn dass der Verlauf der Besiedlung den natürlichen Bedingungen des Landes, nämlich der Verteilung des nahrungspendenden Bodens entspricht, dass also zunächst das fruchtbare Moseltal und erst später das weniger ergiebige rauhe Hochland besiedelt wurde, brauchte wohl kaum erst bewiesen zu werden. Doch ist es nicht ohne Interesse, das im Einzelnen nachgewiesen zu sehen.

Im Einzelnen können wir dem Verfasser nicht beipflichten, wenn er sagt, man habe zur Zeit der deutschen Besiedlung, also im frühen Mittelalter ‚auf die Sicherheit der Lage nicht mehr so grosses Gewicht gelegt'. Man wird sie auch damals den unruhigen Zuständen entsprechend zu schätzen gewusst haben, aber wenn irgendwo keine geschützte Lage zu haben war, nahm man eben mit einer ungeschützten vorlieb. Endlich ist uns nicht recht klar geworden, was er sagen will, wenn es vom Wallfahrtsort Klausen heisst, er ist eine ‚ausgesprochene Passsiedlung und weithin ist sein Kirchturm zu sehen. Kein Wunder, wenn er heute noch das Wallfahrtsziel für hunderte von Pilgern ist'. Dass Passsiedlungen, weithin sichtbare Kirchtürme und ähnliche topographische Verhältnisse Wallfahrtsorte hätten entstehen lassen, scheint uns unwahrscheinlich.

Der Mangel einer Karte macht sich bei dem Werkchen oft unangenehm fühlbar. *F. F.*

Fragen.

Nr. 50. Wie sind die in Düren und Umgegend für kleinere Weissbrote gebräuchlichen Bezeichnungen: ‚Ofen'- bezw. ‚Herdklöppel', ‚Scheermülchen', ‚Stutt' und ‚Schandarm' zu erklären?

Antworten.

Zur Frage Nr. 40.

Bei Teschemacher, der um 1650 sein grosses Werk verfasste, wird Portz oder Porz als ‚Portus Rheni' gedeutet; also entsprechend dem an der Mosel gelegenen Ort Hatzenport = Portus Hattonis. — Urkundlich weiss ich allerdings diese Deutung nicht zu erhärten. *Zurhellen*, Supdt.

Zur Frage Nr. 41.

Den Inhalt des betreffenden Liedes konnte ich nicht in Erfahrung bringen; soviel aber weiss ich, dass der Refrain, wie er in der Frage angegeben ist, nicht der richtige ist. Derselbe heisst in der Eifel folgendermassen:

‚Dä Lang, mom Steck, mom Wißquaß draan.'

Wißquaß ist das Handwerkszeug, mit dem man die Wände weisst oder kälkt.

Am Niederrhein teilte man mir mit, der Refrain laute:

‚Lang send de Stecke
mom Wettquaß draan.'

Unter Wettquaß versteht man auch hier das oben bezeichnete Handwerkszeug. *H. Gierlichs.*

In der Gegend von Bergheim (Erft) hiess die letzte Zeile des Liedes: ‚Met dem langen Stecke und dem Wießquast draan.' ‚Wiesquast' der Haarpinsel, welcher zum ‚wießе' = Tünchen gebraucht wird.

L. *F.*

Auch auf dem Maifelde sind die drei ersten Strophen des genannten Liedes bekannt und werden heute von der Schuljugend noch gesungen. *W.*

Die Knaben in hiesiger Gegend singen das Lied auch heute noch. Jedoch heisst der letzte Vers: ‚Met em lange Stecke un em Wießquaß dran.' Die Erklärung dürfte folgende sein und sich aus der Parodie ergeben: ‚Do kütt dä Tamburmajur gegangen — Hätt dat Hemp an der Bozz erus hangen. — Heirassassa etc.' wie oben. Wenn das Lied gesungen wird, geht gewöhnlich einer nach Art des Tambour-

major voraus. Derselbe trägt bekanntlich in Wirklichkeit einen Stab, der am obern Ende einen dicken Wulst hat. Dieser Wulst wurde nachgeahmt durch einen grossen Pinsel, wie ihn die Maurer auf dem Lande noch heute gebrauchen, um die Zimmer mit Kalkmilch zu tünchen. Besteht das Haus aus Fachwerk, so wird es auch aussen getüncht. Diese Tätigkeit heisst weissen, wießen, wieß machen. Der Pinsel, mit dem ‚dat Wießen' geschieht, heisst Wießquaß, hergeleitet von Quasten. Die Borsten sind nämlich, wenn der Pinsel neu ist, zu lang und werden daher eingebunden, sodass der Pinsel einem Quasten gleicht. Der Pinsel wird an einer $1^1/_2$—2 Meter langen, geraden und glatten Rute, einem Stecken, befestigt, sodass der Tüncher vom Boden aus die Decke des Zimmers bestreichen kann. Bei Aufkommen des Liedes war also dieser Wießquaß mit dem langen Stecken der Taktstock desjenigen, der voraufging, wenn es gesungen wurde. Die Verkleinerung von Quaß ist Quäßchen. So mag also das Wieß oder Wiß in Biß, und Quaß oder Queß in Queck, Zweck etc. je nach der Mundart umgemodelt worden sein.

Siegburg. *Jonas,* Rektor.

Zur Frage Nr. 42.

Der Ausdruck ‚Bälämmes' findet sich meines Wissens in der Nordeifel in der erwähnten Bedeutung nicht, wenigstens nicht in der Gegend von Salm-Reifferscheidt. Dort gebraucht man den Ausdruck belämmert oder belämmelt in der Bedeutung beschwindeln. Man sagt: ‚Dä hät mich belämmert.' Auch kommt dort ein ähnliches Wort vor wie ‚Bälämmes', nämlich: ‚Pälemmes'.

Hat man sich eine Sache gut überlegt und deren Ausführung beschlossen, und ein anderer verdirbt einem die ganze Geschichte, so sagt man: ‚Dä hät de mir ävver ene Pälemmes gemaat; dat hat ich esu gout övverlaat, on nu mouß dä mir die gankse Geschichte verdereve.' Am Niederrhein sagt man zu einem einfältigen, unbeholfenen Menschen: ‚Dat ös e Lämmet.'

H. Gierlichs.

Zur Frage Nr. 43.

Das Wort ‚Fugeck' hängt mit dem französischen fou nicht zusammen, sondern erinnert an den Gebrauch, zu Fastnacht

Gaben zu erbitten, den man das ‚Voy jagen' nannte. (Vergl. Zeitschr. d. Aach. Gesch.-Ver. Bd. 12 Seite 246 Anmerkung.) Fugeck heisst also soviel wie ‚Bettelgeck'.

L. *F.*

Zur Frage Nr. 44.

‚Daubholz' bedeutet soviel als ‚Brenn- oder Schanzenholz'. Rîlholz (nach Lexer, Mittelh. Taschenwörterbuch Seite 198 gleichbedeutend mit rîchelholz) bezeichnet besseres ‚Zeug- und Nutzholz'. Wurde früher ein ‚Schlag' abgeholzt, so schlug man zuerst das ‚Daubholz' und dann erst die Lohhölzer und das übrige Holz. Daubholz ist keineswegs identisch mit dürrem Holz. Heute noch bezeichnet man in der Umgegend von Düren mit dem Ausdruck ‚Eichenrichel' zweizöllige aus Kern-Eichenholz geschnittene Planken. Zweifelhaft dürfte es erscheinen, ob die Berechtigung zu ‚Daub- und Richelholz', wie das erwähnte Weistum sie vorsieht, auch eine solche auf Bauholz in sich schliesst.

L. *F.*

Zur Frage Nr. 45.

Bei Bell Kreis Mayen gibt es einen Flurdistrikt, der ‚K l a p p e r s k a u l' heisst. Sollte der Fragesteller sich genau über die Lage dieser Flur unterrichten wollen, so bin ich gerne bereit, ihm diese mitzuteilen.

Andernach. *Weidenbach.*

Der Ausdruck ‚K l a p p e r w e g' ist verschiedentlich gedeutet worden. In einer unedierten Chronik der Pfarre Morken wird die Bezeichnung mit dem in der Karwoche üblichen ‚Klappern' in Verbindung gebracht und der betreffende Weg als Pfarrgrenze bezeichnet, ‚bis wohin man geklappert hätte'. Richtiger dürfte es sein, anzunehmen, dass die Wege ihren Namen von den sog. Klapperstöcken erhalten haben. Letztere wurden aber nicht, wie ‚Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein' Heft 52 Seite 52 angenommen wird, dazu benutzt, um entgegenkommende Gefährte zu warnen, sondern dienten auf a b s c h ü s s i g e n Wegen als Hemmvorrichtungen. Es waren zähe, wenig elastische Stöcke, welche an den Gefährten so angebracht werden konnten, dass sie beim Vorwärtsbewegen derselben von einer Radspeiche auf die andere aufschlugen.

Von dem durch das Aufschlagen verursachten Geklapper haben Stöcke und Wege ihren Namen.

L. *F.*

Zur Frage Nr. 46.

Der Gebrauch, am Fastnachtsdienstag einen abgenagten Vorderschinken zu küssen unter der Bezeichnung die ‚Pits bütse' ist die Nachäffung einer kirchlichen Ceremonie. Die Erteilung des Friedenskusses (mittelhd. pâcem, pâce, paece, pêce, petze), welcher beim katholischen Gottesdienste früher viel häufiger war, wie das jetzt der Fall ist, geschah vielfach mittels ‚Kusstäfelchen', die in ihrer Gestalt einer ‚Pits' (Knochen des Vorderschinkens) keineswegs unähnlich waren. Bei einem im Privatbesitze befindlichen aus der Kirche zu Niederembt herstammenden trifft es ganz auffallend zu. Der Ausdruck ‚die Pits bütse' blieb dem Volke auch dann noch geläufig, als später das ‚Kusstäfelchen' anderweitig z. B. bei Trauungen durch die Kanontafel ersetzt wurde. Die Sitte, am Fastnachtsdienstag die ‚Pits zu bütse', und zwar eine wirkliche, hat hiernach zweifelsohne ursprünglich ein Zeichen der Versöhnung sein sollen für den Fall, dass man in den vorhergehenden Tagen vielleicht in Spott- und Schalkreden zu weit gegangen wäre. Anstatt die Friedenspfeife zu rauchen gab man sich auf diese Weise den Friedenskuss. Wenn man unter Absingen von Psalmen und Anwendung kirchlicher Ceremonien ‚die Kirmes begraben' konnte, muss das ‚Pits bütsen' als Friedenskuss noch harmlos erscheinen.

L. *F.*

Zur Frage Nr. 47.

Bei Wirfus Kreis Cochem gibt es einen Distrikt, der ‚Gottlamperich' heisst und in einem Bergabhange liegt. rich oder perich = berg. Vielleicht trifft folgende Deutung zu: Der Besitzer dieses Berges war verpflichtet, zur Unterhaltung der Gotteslampe (ewigen Lichtes in der Kirche) das Öl zu stellen. Der ganze Distrikt gehörte früher dem Kloster Rosental, das im selben Tale lag, zu. *W.*

Zur Frage Nr. 48.

Über die Herkunft von spack = knapp, spärlich lieferten die mir zur Verfügung stehenden mundartlichen Wörterbücher nachstehende Ausbeute:

Hönig (Köln): spack = eng, knapp, straff, wenig; dieselbe Bedeutung hat das Wort in der Wuppertaler Mundart (Barmen).

Wegeler (Coblenz): wenig, kaum ausreichend.

Müller-Weitz (Aachen): kärglich, kaum.

Teuthonista: dürr.

Vilmar (Hessen): spachern = zusammentrocknen, Risse bekommen; spacherig = rissig (vom Brot und Erdboden).

Schmidt (Westerwald): desgleichen.

Kehrein (Nassau): spack = knapp; spacher = 1. Holzspan stärkerer Art, 2. unbrauchbar gewordener Pfahl in den Weinbergen; spachern = 1. mit spachern flechten, 2. Risse bekommen; spacherig = rissig.

ten Doornkaat Koolman (Ostfriesland): spâk = dürr, trocken, leicht brechend, rissig, baufällig, wrack, hinfällig; spake = dürre; spake, spâk, speke = Holzstecken; spaken = spalten, bersten; spakig, spakerig = rissig.

oberdeutsch: spachen, spachten = vor Trockenheit springen, bersten; spächle = solches Holz; spache = Stück von Pfählen in Weinbergen, die unbrauchbar geworden sind. (O. Fuchs, Wörterbuch.)

mnd.: spak = dürr, trocken.

mhd.: spache = Reis, Reisbüschel, Holzspan.

ahd.: spahha = dürres Reisholz, dürres kleines Brennholz.

Aus der Bedeutung ‚dürr' haben sich alle übrigen angeführten Schattierungen des Begriffs entwickelt.

Doornkaat (III 260 f.) weist auf die Begriffsverwandtschaft von ahd. spahha mit sprok hin und vermutet in dem Worte einen Schallstamm mit der Bedeutung bersten, brechen.

Barmen. *Leithaeuser,* Oberlehrer.

Alle Beiträge bitte an P. Hanstein, Verlag in Bonn, zu senden.

Redaktion: **Constantin Koenen** und **Prof. Dr. Felix Hauptmann.**
Verlag von **P. Hanstein** in Bonn.

HAUPTMANN'SCHE BUCHDRUCKEREI IN BONN.